



NRW.BANK

Wir fördern Ideen

Umwelterklärung 2023

Firmenportrait und
Beschreibung der Standorte
[Seite 4](#)

Umweltpolitik
[Seite 5](#)

Umweltmanagementsystem
[Seite 6](#)

Umweltaspekte
[Seite 8](#)

Umweltziele
[Seite 24](#)



Inhalt

1. Vorwort	3
2. Firmenportrait und Beschreibung der Standorte	4
2.1 Firmenportrait	4
2.2 Standorte	4
3. Umweltpolitik	5
4. Umweltmanagementsystem	6
5. Umweltaspekte	8
5.1 Bewertung der Umweltaspekte	8
5.1.1 Übersicht der Verbrauchsdaten	9
5.2 Direkte Umweltaspekte	10
5.2.1 Strom- und Wärmeverbrauch	11
5.2.2 Wasserverbrauch	12
5.2.3 Emissionen durch Dienstwagen	13
5.2.4 Dienstreisen	14
5.2.5 Abfallaufkommen	15
5.2.6 Flächenverbrauch und Biodiversität	16
5.2.7 Büromaterialien	17
5.3 Indirekte Umweltaspekte	18
5.3.1 Produktangebot	18
5.3.2 Umwelleistungen von Lieferanten	22
5.3.3 Mobilität der Mitarbeitenden	23
6. Umweltziele	24
7. Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten	28
Impressum	29

1. Vorwort

Michael Stölting,
Gabriela Pantring,
Eckhard Forst und
Claudia Hillenherms
(v. l. n. r.)



Liebe Leserinnen und Leser,

in einer Zeit, in der die Auswirkungen des Klimawandels sowie anderer sozialer und gesellschaftlicher Herausforderungen immer deutlicher werden, ist es für uns als nachhaltige Förderbank von großer Bedeutung, Themen wie soziale Gerechtigkeit und faire Arbeitsbedingungen voranzutreiben und insbesondere unseren ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Die NRW.BANK verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Nachhaltigkeit, der über die bloße Erfüllung gesetzlicher Anforderungen hinausgeht. Im Rahmen der ökologischen Dimension streben wir danach, umweltfreundliche Technologien zu nutzen, Ressourceneffizienz zu maximieren und unsere Emissionen zu reduzieren. Dabei setzen wir auf innovative Lösungen und kooperieren mit Partnern und Interessengruppen, um gemeinsam positive Veränderungen zu bewirken.





EMAS bietet uns als Instrument für Umweltmanagement und Umweltprüfung eine klare Struktur, um unsere Aktivitäten in Einklang mit den ökologischen Bestrebungen zu bringen und unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Die Umwelterklärung dient als transparenter Bericht über unsere Herausforderungen, Fortschritte und Ziele im Umweltbereich. Sie basiert auf einer umfassenden Analyse unserer betrieblichen Prozesse, Ressourcenverwendung und Umweltauswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen. Wir möchten damit nicht nur unseren Stakeholdern einen Überblick über unsere Umweltleistung geben, sondern auch unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und zukünftigen Generationen wahrnehmen.

Die Umwelterklärung zeigt daher nicht nur unsere Bemühungen, sondern auch unsere konkreten Ziele für die Zukunft auf. Wir sind bestrebt, unseren CO₂-Ausstoß weiter zu verringern, erneuerbare Energien verstärkt einzusetzen und den Verbrauch von Ressourcen zu optimieren. Darüber hinaus werden wir den Dialog mit unseren Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten intensivieren, um Bewusstsein für Umweltfragen zu schaffen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Die Umsetzung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie und Umweltpolitik erfordert das Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb setzen wir auf Schulungen, Impulsvorträge und die Einbindung aller Ebenen in den Prozess. Nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere Umweltziele erreichen und eine nachhaltige Zukunft für uns alle schaffen.

Die folgenden Seiten unserer Umwelterklärung geben Ihnen einen detaillierten Überblick zu unseren Umweltbestrebungen. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr Vorstand der NRW.BANK

   
Eckhard Forst Claudia Hillenherms Gabriele Pantring Michael Stölting

2. Firmenportrait und Beschreibung der Standorte

2.1 Firmenportrait

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt ihren Eigentümer, das Land Nordrhein-Westfalen, bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. In ihren drei Förderfeldern Wirtschaft, Wohnraum und Infrastruktur/Kommunen setzt die NRW.BANK ein breites Spektrum an Förderinstrumenten ein: von zinsgünstigen Förderdarlehen über Eigenkapital- und Konsortialfinanzierung bis hin zu Beratungsangeboten. Dabei arbeitet sie wettbewerbsneutral mit allen Banken und Sparkassen zusammen. Die Kundinnen und Kunden der NRW.BANK profitieren von günstigen Konditionen sowie von langen Laufzeiten und Zinsbindungen. Den Zugang zu Förderkrediten sichert die NRW.BANK durch optionale Haftungs-freistellungen für die durchleitende Hausbank. Für kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen ist sie starker und zuverlässiger Partner und unterstützt, ausgerichtet an ihrem Lebenszyklus, in jeder Phase mit dem passenden Förderangebot. Im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus berät sie die Bewilligungsbehörden der zuständigen Kommunal- oder Kreisverwaltung sowie potenzielle Bauherren zu den Möglichkeiten, sozialen Wohnungsbau mithilfe der passenden Förderprogramme modern, flexibel und rentabel zu gestalten. Darüber hinaus ist auch die Kommunalfinanzierung Teil des gesetzlichen Auftrags der NRW.BANK. Somit ist die Bank der geborene Partner der Kommunen und unterstützt sie mit entsprechenden Beratungsangeboten und Förderprodukten.

2.2 Standorte

Das Umweltmanagementsystem der NRW.BANK umfasst die Standorte in Düsseldorf und Münster. Dabei variieren die Standorte in ihrer Größe. Der Standort in der Kavalleriestraße 22 (Düsseldorf) ist mit einer Fläche von ca. 22.954 m² die Zentrale und der größte der vier Standorte. Mit 525 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind am Standort Kavalleriestraße 22 (Düsseldorf) der Großteil aller Beschäftigten eingesetzt. Offiziell wurde das Gebäude 2006 bezogen. Da besonders die Gegebenheiten des Gebäudes bei der Optimierung der Verbrauchszahlen von Bedeutung sind, wurde auf folgendes geachtet:

— Das Wasser aus den Rückkühlwerken und den Luftbefeuchtern der Klimaanlage wird als Grauwasser den Toilettenspülungen zugeführt

— Fläche der Dachbegrünung von insgesamt 1.025 m²

Der Gebäudekomplex in Münster, Friedrichstraße 1 ist mit 21.530 m² und 458 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ähnlich groß. Bezogen wurde das Gebäude 2009 und verfügt zusätzlich über eine energieeffiziente Isolation und ist mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet.

Die zwei weiteren Standorte in Düsseldorf, Ernst-Gnoß-Straße 25 (Bezug 2006) mit 12.955,47 m² und die Herzogterrasse 15 (2019 angemietet) mit 9.140,04 m², sind wesentlich kleiner.

Die NRW.BANK bezieht an allen Standorten und den externen Rechenzentren zu 100% zertifizierten Ökostrom und als Heizenergie wird ausschließlich Fernwärme eingesetzt. Außerdem haben alle Standorte einen elektrischen Sonnenschutz und energieeffiziente Beleuchtung.



Kavalleriestraße 22,
40213 Düsseldorf



Friedrichstraße 1,
48145 Münster

3. Umweltpolitik

Als Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen bekennt sich die NRW.BANK ihrer unternehmerischen Verantwortung zu nachhaltigem und umweltbewusstem Handeln. Grundlegender Maßstab ihrer Tätigkeit ist dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit, das heißt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten „den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu gefährden“. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, findet Nachhaltigkeit Einzug in strategische und geschäftspolitische Entscheidungen sowie in der Durchführung einzelner Finanzierungen, Kapitalaktivitäten und angebotener Beratungsleistungen.

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie der Schutz von Klima, Umwelt und die Vermeidung von Umweltbelastungen gehören seit vielen Jahren zum Selbstverständnis der Bank. Dies umfasst die nachhaltige Verwendung aller Ressourcen, die in ihren Geschäftsprozessen und -strukturen zum Einsatz kommen.

Dabei steht die Vermeidung von Emissionen grundlegend an erster Stelle und wird in allen Bereichen der Bank gelebt. Nicht vermeidbare Emissionen versucht die Bank durch den Einsatz eines hohen Anteils umweltschonender, **möglichst regenerativer Ressourcen** auf ein Minimum zu reduzieren. Sie sind wesentliche Elemente ihrer Aktivitäten zur Gestaltung einer qualitativ hochwertigen Umwelt.

Seit mehreren Jahren werden die nicht vermeidbaren Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb der NRW.BANK kompensiert. Hierfür erwirbt die Bank Klimaschutzzertifikate, die die gesamten Emissionen aus dem Bankbetrieb kompensieren. Darüber hinaus unterstützt die NRW.BANK jährlich eine lokale Senkungsmaßnahme (Bindung von CO₂ aus der Atmosphäre) in Nordrhein-Westfalen.

Ihr ressourcenschonendes Wirtschaften und ihre aktive Beteiligung am öffentlichen Leben Nordrhein-Westfalens sind integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der NRW.BANK für heutige und zukünftige Generationen. So strebt die NRW.BANK bei bankeigenen Neu- und Umbaumaßnahmen und deren Betrieb einen hohen technischen Stand an und prüft in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit der Verwendung nachhaltiger Materialien. Im Rahmen ihres gelebten Verbesserungsprozesses kommt der kontinuierlichen Sensibilisierung ihrer Beschäftigten für einen verantwortungsvollen Ressourceneinsatz eine Schlüsselrolle zu. Ferner schafft die Bank Anreize für eine umweltfreundliche Anreise der Beschäftigten zu ihrer Arbeitsstelle und achtet auf die Auswahl nachhaltiger Verkehrsmittel bei Dienstreisen.

Darüber hinaus stellt die NRW.BANK die Einhaltung bindender Verpflichtungen über ein Umweltrechtskataster sicher, welches die sie betreffenden Umweltrechte auflistet und ihre Rechtskonformität dokumentiert.

Die fortlaufende Verbesserung ihrer Umweltleistung als Zeichen des nachhaltigen Handelns ist ein wichtiges Anliegen der NRW.BANK: Sie verpflichtet sich daher, einen jährlichen Kontrollprozess der laufenden Aktivitäten durchzuführen. Dabei kommt der kontinuierlichen Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen verantwortungsvollen Ressourceneinsatz eine Schlüsselrolle zu.

4. Umweltmanagementsystem

Für die systematischere Berücksichtigung des Themas Umwelt hat die NRW.BANK ein **Umweltmanagementsystem (UMS)** nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) eingeführt. Das Umweltmanagementsystem der NRW.BANK ist jenes Instrument, welches das Unternehmen dabei unterstützt, die Umweltauswirkungen zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Es stellt einen strukturierteren Ansatz dar, um die Umweltleistungen zu verbessern und gleichzeitig die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten und ermöglicht die Minimierung von Umweltauswirkungen.

Eine Grundlage für das Umweltmanagementsystem bildet die Umweltpolitik, in welcher die NRW.BANK detailliert die eingegangenen Verpflichtungen beschreibt, um einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Umweltleistungen zu erreichen. Als Basis dient die Durchführung einer **Umweltprüfung** sowie die Erstellung einer **Ökobilanz** zur Erfassung der betriebsökologischen Kennzahlen. Zusätzlich werden interessierte Parteien in den Entwicklungsprozess eingebunden. Der Stakeholder-Dialog schafft Transparenz und bezieht alle weiteren Interessensgruppen und die jeweiligen Anforderungen mit ein. Der stetige Austausch mit ihrem Gewährträger, dem Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie, bildet einen wichtigen Bestandteil in den Nachhaltigkeitsbestrebungen der Bank. Die Ergebnisse der Umweltprüfung und des Austauschs mit den Stakeholdern fließen nach Nutzen- und Machbarkeitsabschätzung in die Weiterentwicklung des Systems mit ein.

Ferner gilt es im Umweltbereich den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Dazu werden Verordnungen und Gesetze über eine Datenbank auf Aktualität und Veränderungen geprüft. Die relevanten Gesetze sind im wesentlichen das Gesetz über die NRW.BANK, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, und die kommunalen Abwasser- und Abfallsatzungen. Alle Tätigkeiten der NRW.BANK, welche rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen, aber nicht über die Datenbank abgedeckt sind, werden durch einen separaten Prozess geprüft.

Eine weitere wichtige Rolle nimmt die **Schaffung des Bewusstseins** unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NRW.BANK ein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig über das UMS informiert und es wird aufgezeigt, wie sie ihren persönlichen Beitrag zur stetigen Verbesserung der Umweltleistung der NRW.BANK einbringen können. Das erfordert insbesondere die Einbindung und Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NRW.BANK. Um das zu gewährleisten, wurde ein erster Impulsvortrag am 24. August 2023 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur EMAS-Zertifizierung in der der NRW.BANK durchgeführt. Außerdem wird in 2024 die bereits etablierte Nachhaltigkeitsschulung um relevante Aspekte bzgl. des Umweltmanagementsystems erweitert.

Damit sichergestellt werden kann, dass alle beschriebenen Tätigkeiten rund um EMAS fortlaufend eingehalten werden, gibt es verschiedene **Zuständigkeiten und Funktionen**. Das EMAS-Umweltteam setzt sich aus den Umweltmanagementbeauftragten sowie Vertretern der Fachbereiche ITS (Technisches Immobilienmanagement, Einkauf), Fördergeschäftsentwicklung und Kapitalmarkt zusammen. Einmal im Quartal kommt das Umweltteam zusammen, um Aspekte zur Weiterentwicklung und Aufrechterhaltung des UMS zu analysieren, zu bewerten und anzustoßen.

Die **oberste Leitung und die Führungskräfte** der NRW.BANK tragen letztlich die entscheidende Verantwortung für die Wirksamkeit des UMS und die damit einhergehende Verbesserung der Umweltleistung. Die oberste Leitung kommt dieser Verantwortung nach, indem sie im Rahmen des **Managementreview** Rechenschaft über die Wirksamkeit des UMS ablegt. Außerdem legt die oberste Leitung die Ziele und die Umweltpolitik fest und achtet darauf, dass der Kontext des Unternehmens angemessen berücksichtigt wird. Sie trägt Sorge dafür, dass die Anforderungen des UMS in die Geschäftsprozesse integriert werden, die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt und fortlaufende Verbesserungen gefördert werden.

Auch die **Wirkungsmessung** des Umweltmanagementsystems erfolgt durch die oberste Leitung, über eine systematische und kontinuierliche Überwachung der Umweltaspekte und Umweltleistungen. Dies wird durch die jährliche Datenerhebung der betriebsökologischen Kennzahlen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Ökobilanzierung ermöglicht. Relevant sind die Emissionswerte des Strom- und Wärmever-

brauchs sowie Daten zu Papierverbräuchen, Wasserverbräuchen und den Abfallmengen. Auf diesem Weg wird sichergestellt, dass alle relevanten Daten der identifizierten Umweltaspekte aktuell gehalten werden. Tiefgreifende Veränderungen, welche aus der jährlichen Managementreview hervorgehen, werden bearbeitet und über die verschiedenen Kommunikationswege in der Bank sichtbar gemacht.

Ein **kontinuierlicher Verbesserungsprozess** wird unter anderem durch eine jährliche Fortschrittsmessung der Ziele und Maßnahmen aus dem Umweltprogramm erreicht. Um die Umweltleistungen zu verbessern und die Umweltziele zu erreichen, werden bei Bedarf Maßnahmen angepasst oder erweitert. Die Ergebnisse der Leistungsüberwachungen werden jährlich in Form einer (aktualisierten) **Umwelterklärung** veröffentlicht.

5. Umweltaspekte

5.1 Bewertung der Umweltaspekte

Die NRW.BANK hat im Rahmen einer Analyse die zentralen Umweltaspekte ermittelt, die Auswirkungen auf die Umwelt haben. Zur Bewertung der Umweltaspekte wurde mit folgenden Bewertungskriterien gearbeitet:

Umweltrelevanz im Betrieb

- A = hohe Umweltrelevanz, hohe Umweltbelastung, großer Handlungsbedarf
- B = mittlere Umweltrelevanz, mittlere Umweltbelastung, mittlerer Handlungsbedarf
- C = geringe Umweltrelevanz, geringe Umweltbelastung, geringer Handlungsbedarf

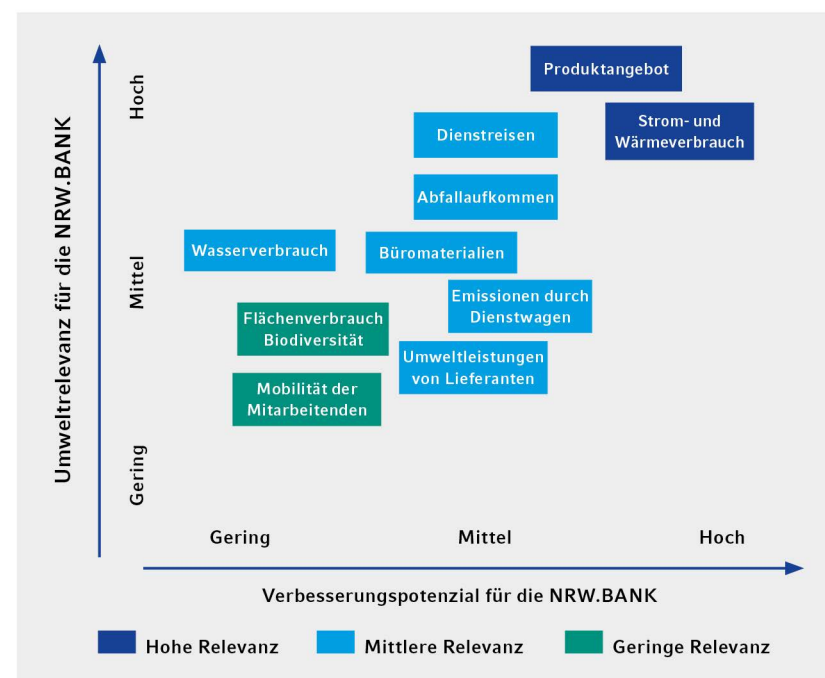
Einflussmöglichkeit des Betriebs

- I Kurzfristig ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden
- II Der Umweltaspekt ist nachhaltig zu steuern, jedoch erst mittel- bis langfristig
- III Steuerungsmöglichkeiten sind für diesen Umweltaspekt nicht, nur sehr langfristig oder nur in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter gegeben

Dieses Schema wurde erstmalig vom Umweltbundesamt eingeführt. Auch unsere Umweltaspekte wurden systematisch nach diesem System bewertet. Hierzu hat sich die Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit im Bankbetrieb“ mit den umweltrelevanten Tätigkeiten der Bank auseinandergesetzt und diese anhand der eingeführten Kriterien bewertet. Die folgende Grafik zeigt die im Rahmen der Analyse ermittelten direkten und indirekten Umweltaspekte.

Anhand der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen der NRW.BANK, welche Auswirkungen auf die Umwelt haben, werden direkte und indirekte Umweltaspekte der NRW.BANK identifiziert und bewertet. Für jeden relevanten Umweltaspekt werden Umweltrelevanz sowie Einflussmöglichkeiten der NRW.BANK als Bewertungskriterien herangezogen. Daraus ergeben sich Priorisierungen der einzelnen Aspekte, die sich zuvor aus dem eingeordneten Kontext ableiten ließen.

Direkte Umweltaspekte und indirekte Umweltaspekte im Überblick



Umweltdaten der NRW.BANK werden jährlich nach dem VfU-Standard (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.) über die internen Dienste erhoben und ausgewertet. Zur Bildung von relativen Umweltkennzahlen dient die Bezugsgröße Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiteranzahl. Die Entwicklung der Umweltleistung wird auszugsweise im Nachhaltigkeitsbericht sowie detailliert in der Ökobilanz dargestellt.

Alle in dieser Umwelterklärung verwendeten Daten sind Auszüge aus der Ökobilanz sowie dem Nachhaltigkeitsbericht und beruhen auf den dort genutzten Basisdaten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass für die angemieteten Herzogterrassen erst ab 2022 Daten vorlagen.

Die Beschäftigtenzahlen basieren auf Vollzeitbeschäftigten, dabei werden Teilzeitkräfte auf Vollzeitstellen aufaddiert.

	2019	2020	2021	2022
Mitarbeitende	1.479	1.542	1.519	1.553

5.1.1 Übersicht der Verbrauchsdaten

Zur Bestimmung der unterschiedlichen Verbrauchsdaten in CO₂e-Emissionen wurde das Berechnungstool des VfU verwendet. Durch die Erhebung der Daten nach dem VfU-Standard ist eine Vergleichbarkeit mit Daten und Unternehmen gegeben, die nach gleichem Standard ermittelt wurden. Alle in dieser Erklärung angegebenen Verbrauchsdaten werden im Zeitraum von 2019 bis 2022 betrachtet und in Kapitel 5.2 und 5.3 näher erläutert.

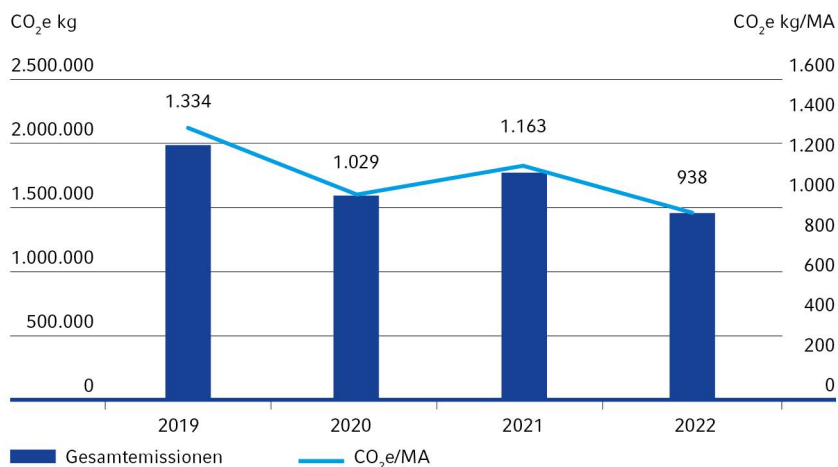
In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Verbrauchsdaten in CO₂e dargestellt.

	2019	2020	2021	2022
Strom	23.380	27.491	29.349	26.683
Heizenergie inkl. Notstromdiesel	643.121	778.573	864.311	632.740
Geschäftsreisen	1.033.568	645.999	522.710	625.559
Papier	40.502	23.078	18.331	19.878
Trinkwasser	15.469	16.788	13.260	13.820
Abfall	59.230	62.967	60.637	61.148
Kühl- und Löschmittelverluste	90.068	30.014	257.906	76.835
Gesamtemissionen	1.972.883	1.584.909	1.766.502	1.456.663
CO ₂ e/MA	1.334	1.029	1.163	938

Die Gesamtemissionen aus dem Geschäftsbetrieb wurden durch Klimazertifikate kompensiert.

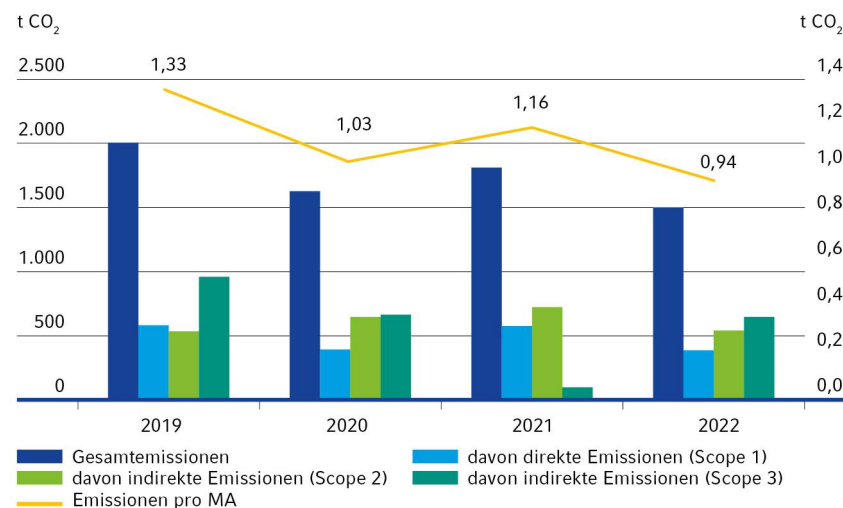
Zwischen 2020 und 2021 gab es insgesamt einen leichten Anstieg der Gesamtemissionen, welcher allerdings im letzten Jahr wieder ausgeglichen werden konnte. Im Jahresvergleich ist 2022 der geringste Emissionsausstoß der Bank zu verzeichnen.

Gesamtemissionen



Alle Emissionen der NRW.BANK werden entsprechend dem „Greenhouse Gas Protocol“ nach dem Grad der Beeinflussbarkeit in drei Kategorien unterteilt. Direkte Treibhausgas-Emissionen stammen aus Quellen, welche die NRW.BANK selbst besitzt oder kontrolliert. Indirekte Treibhausgas-Emissionen ergeben sich infolge der Unternehmenstätigkeit der NRW.BANK – ihre Emissionsquellen befinden sich aber in fremdem Besitz beziehungsweise unter fremder Kontrolle. Die nachfolgende Abbildung gibt eine Übersicht über alle Treibhausgas-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Scope 1, 2 und 3 Emissionen und pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter in den Jahren 2019 bis 2022.

Treibhausgas-Emissionen



5.2 Direkte Umweltaspekte

Nachdem im vorherigen Kapitel ein Überblick über die Verbrauchsdaten gegeben wurde, sollen im folgenden Abschnitt die wichtigsten Aspekte näher erläutert werden. Die Tätigkeiten der Bank haben direkte Einflüsse auf die Umwelt. Es handelt sich dabei um spezifische Aktivitäten, Produkte oder Dienstleistungen, welche durch die Bank unmittelbar verursacht werden und vollständig kontrollierbar sind. Zur kontinuierlichen Eindämmung der Emissionen und Verbesserungen der Umweltleistungen werden diese jährlich gemessen. Darunter fallen unter anderem die Verbräuche in den Büros, die Emissionen durch Strom- und Wärmeverbrauch, Dienstreisetätigkeiten sowie der Wasserverbrauch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

5.2.1 Strom- und Wärmeverbrauch

Ressourcenschonende Energieträger wie zertifizierter Ökostrom aus Laufwasserkraftwerken und energieeffiziente Technik sind die wichtigsten Bausteine der nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung und konnten an allen Standorten umgesetzt werden. Für den betrachteten Zeitraum stellt sich der Strombedarf wie folgt dar:

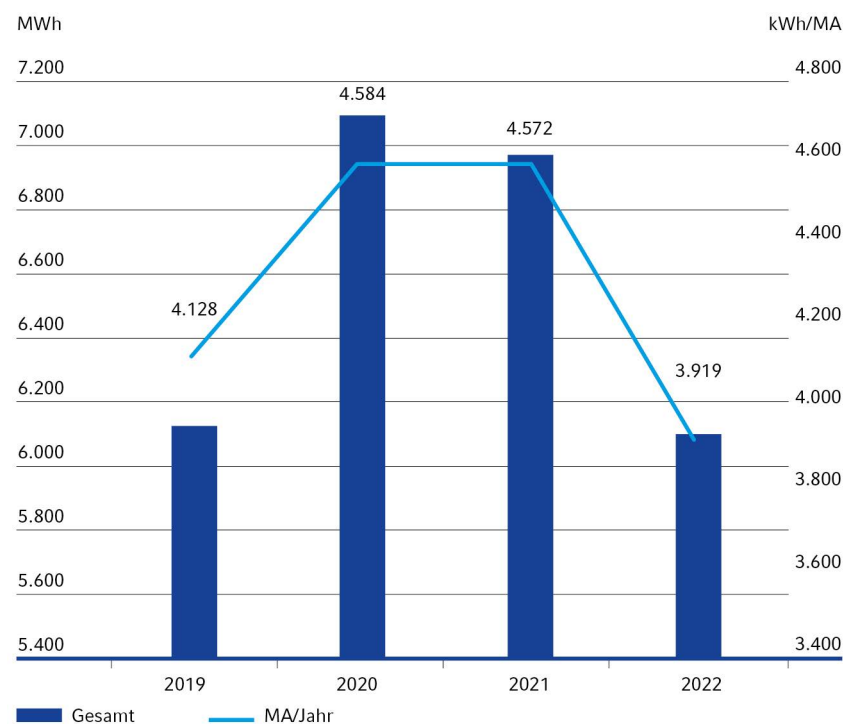
Absolut MWh

Gebäude	2019	2020	2021	2022
Kavalleriestraße, Düsseldorf	3.153,9	2.903,9	2.791,1	2.337,1
Herzogterrassen, Düsseldorf	–	1.209,6	1.100,3	1.020,9
Ernst-Gnoß-Straße, Düsseldorf	841,3	690,7	650,4	684,8
Friedrichstraße, Münster	2.110,7	2.257,9	2.401,0	2.404,4
Gesamt	6.105,9	7.062,2	6.942,8	6.087,2

Der Stromverbrauch der Rechenzentren wurden zum ersten Mal für das Jahr 2021 im Gesamtstromverbrauch berücksichtigt und betrug 686.830 kWh. Da der Stromverbrauch durch die Rechenzentren in den Jahren 2019 und 2020 noch nicht berücksichtigt wurde, werden diese Daten im Jahresvergleich demnach nicht berücksichtigt. Dementsprechend ist der Strombedarf von 2021 zu 2022 um 12,3% gesunken, was auf verschiedene Stromsparmaßnahmen zurück zu führen ist.

Durch die Photovoltaikanlage in Münster konnten 21,78 MWh Strom produziert werden. Der Verbrauch fossiler Energien entsteht beim Betrieb der Notstromaggregate und im Fuhrpark.

Stromenergie

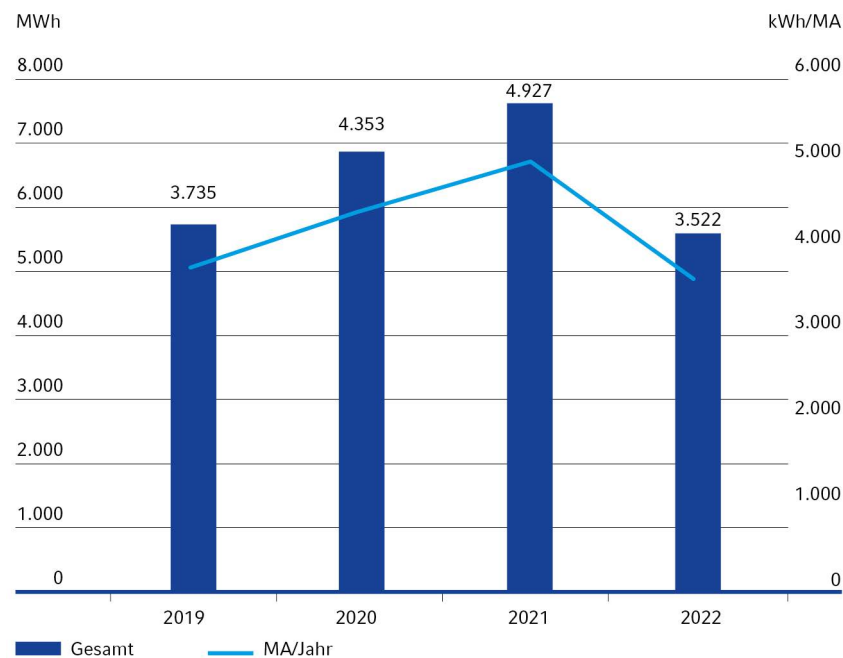


Neben dem Stromverbrauch wird auch der Einsatz von Heizenergie berücksichtigt. Die NRW.BANK setzt an allen Standorten umweltfreundliche Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung ein. Die Zusammensetzung setzt sich wie folgt zusammen:

Gebäude/Absolut MWh	2019	2020	2021	2022
Kavalleriestraße, Düsseldorf	2839,2	2.737,3	2.955,8	2.172,6
Herzogterrassen, Düsseldorf	–	830,5	808,6	712,1
Ernst-Gnoß-Straße, Düsseldorf	609,0	697,4	696,3	524,0
Friedrichstraße, Münster	2.076,9	2.440,2	3.022,6	2.061,7
Gesamt	5.525,1	6.705,4	7.483,3	5.470,4

Aus der Ökobilanz geht hervor, dass die Daten zuvor einer Witterungsberreinigung durch die Daten des Deutschen Wetterdienstes unterzogen wurden. Der absolute Heizenergieeinsatz sank um 26,9%. Dazu beigetragen haben neben der wärmeren Witterung die Umsetzung von Einsparungsmaßnahmen im Zuge der Energiekrise. Witterungsbereinigt sank der Gesamtenergieverbrauch 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 13,9%. Die Bank reduzierte im Zuge der Energiekrise die Betriebszeiten der Lüftungsanlagen und senkte das Komfortniveau durch eine geringere Raumtemperatur sowie unregelmäßige Entfeuchtung der Raumluft. Damit einhergehend verringerten sich die Wärmeverluste der Gebäude.

Heizenergie



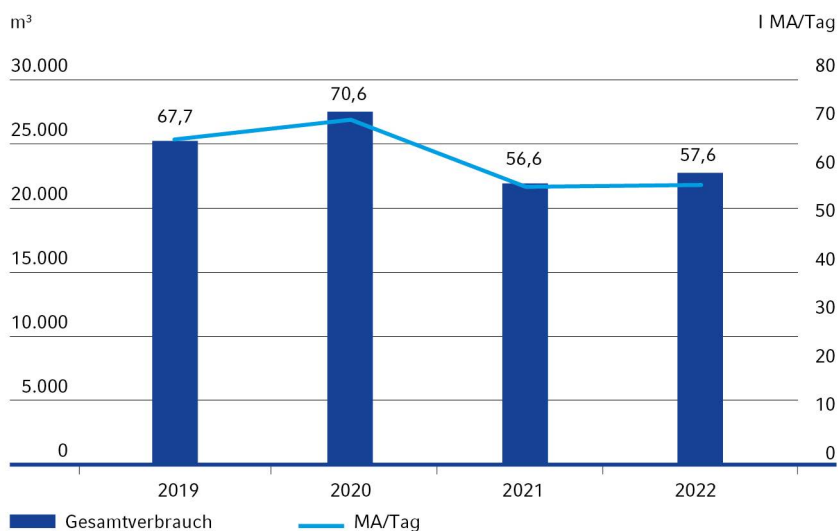
5.2.2 Wasserverbrauch

2022 verbrauchte die NRW.BANK insgesamt 22.384 m³ Trinkwasser. Das entspricht einem Verbrauch von 57,6 l pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter und Tag, legt man 250 Arbeitstage zugrunde. Der Verbrauch setzt sich wie folgt zusammen:

Gebäude/in m ³	2019	2020	2021	2022
Kavalleriestraße, Düsseldorf	14.275	11.876	8.798	9.570
Herzogterrassen, Düsseldorf	–	6.031	4.243	4.600
Ernst-Gnoß-Straße, Düsseldorf	2.600	2.138	1.692	1.874
Friedrichstraße, Münster	8.181	7.147	6.744	6.339
Gesamt	25.056	27.191	21.477	22.384

Der absolute Wassereinsatz über alle Standorte stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,2% und der Pro-Kopf-Verbrauch um 1,9%. Änderungen im Wasserverbrauch sind auf witterungsbedingte Einflüsse zurückzuführen, die sich zum Beispiel auf den Wasserverbrauch für die Rückkühlwerke und die Grünflächenbewässerung auswirken.

Wasserverbrauch



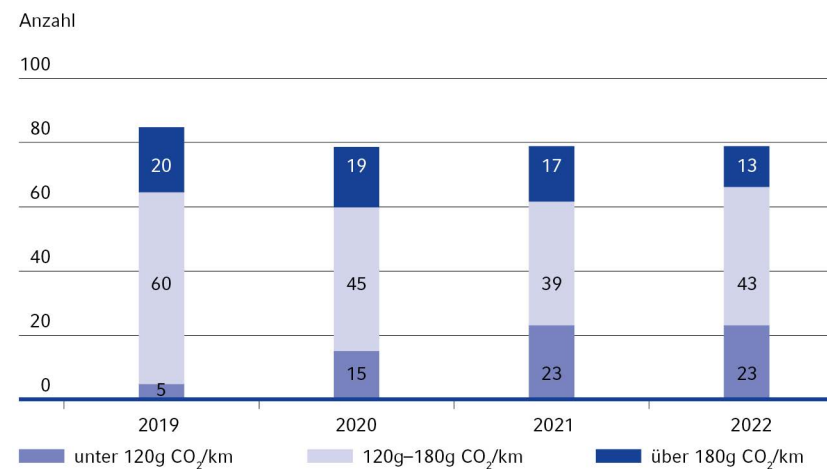
Da der Wasserverbrauch unter anderem aufgrund der Witterungsverhältnisse von Jahr zu Jahr schwankt, ist es sinnvoll, gemittelt über mehrere Jahre hinweg eine Senkung des Wasserverbrauchs unter den Branchendurchschnitt anzustreben.

5.2.3 Emissionen durch Dienstwagen

Im Jahr 2022 unterhielt die NRW.BANK insgesamt 78 Dienstfahrzeuge. Alle Fahrzeuge sind gemäß dem seit September 2018 für Neuwagen gültigen Messverfahren nach WLTP (Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicle Test Procedure) erfasst.

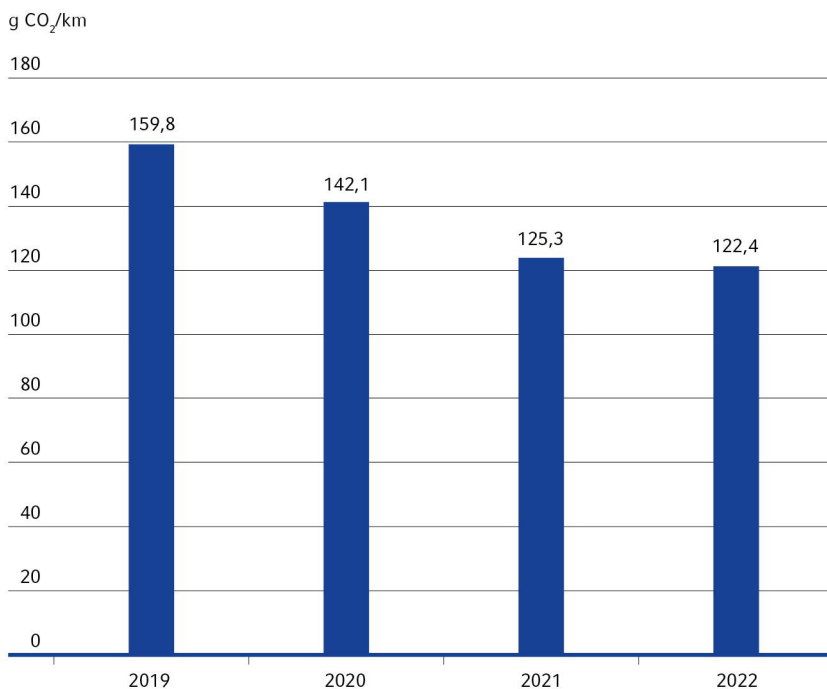
Die Anzahl der Dienstfahrzeuge mit einer Emissionsklasse von über 180g CO₂/km konnte 2022 von 17 auf 13 reduziert werden.

Anzahl der Dienstfahrzeuge nach CO₂-Kennwerten



Im Jahr 2019 lag aufgrund der Umstellung zu WLTP auch der Anteil der Fahrzeuge mit unter 120 g CO₂/km deutlich niedriger, jedoch stieg aufgrund der kontinuierlichen Umstellung auf Dienstfahrzeuge mit Hybridantrieben dieser Anteil in den Jahren 2020 und 2021. Durch die Reduzierung der Dienstfahrzeuge konnte der durchschnittliche CO₂-Emissionsfaktor der Fahrzeugflotte für das Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr 2021 um 2,3% auf 122,4 g/km gesenkt werden.

Durchschnittliche CO₂-Emissionen der Dienstwagen

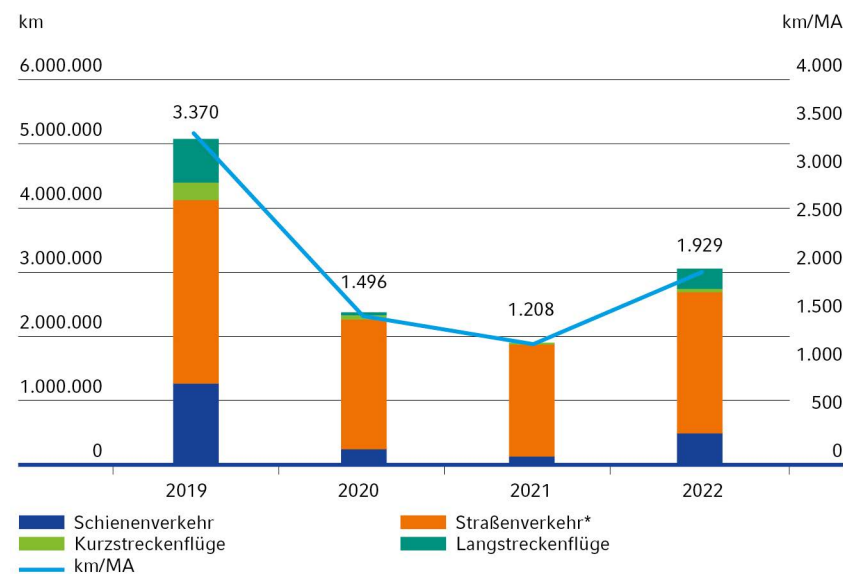


5.2.4 Dienstreisen¹

Im Rahmen der Ökobilanz werden als Daten für die Dienstreisekilometer die Fahrten mit der Bahn, PKW und Flüge, aufgeteilt in Kurz- und Langstreckenflüge, erhoben. Die Beschäftigten der NRW.BANK legten insgesamt 2.996.667 Dienstreisekilometer über alle Verkehrsträger zurück. Daraus ergibt sich eine Reisetätigkeit von 1.929 km pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr stieg damit das Gesamtreiseaufkommen um 63,4% und die pro Kopf zurückgelegten Kilometer um 59,8%. Das lässt sich durch die Wiederaufnahme der Reisetätigkeiten nach der Corona-Pandemie erklären.

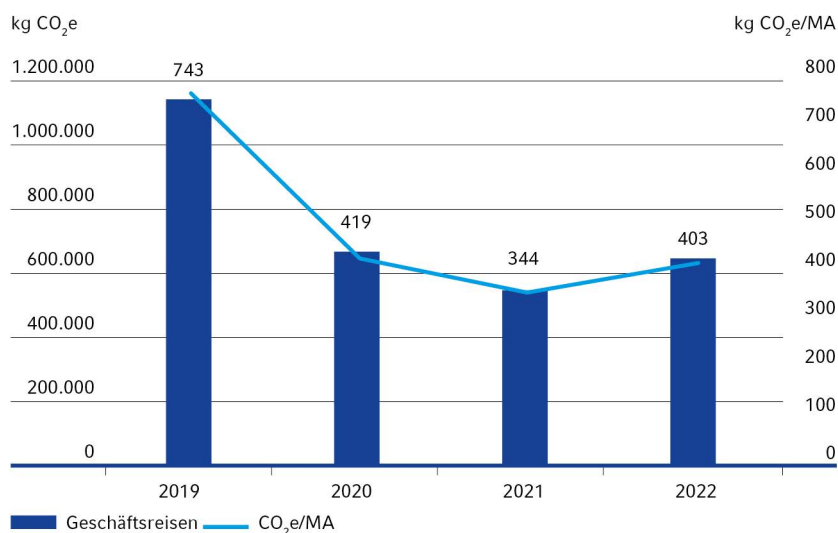
¹ Sämtliche mit den Dienstwagen der Bank, Mietwagen und privaten Fahrzeugen auf Dienstreisen zurückgelegten Kilometer

Dienstreisekilometer je Verkehrsträger



Durch die Corona-Pandemie sind die Reisetätigkeiten stark zurückgegangen. Zwischen 2021 und 2022 liegt ein minimaler Anstieg der Reisetätigkeiten, wodurch sich auch der Anstieg der CO₂ Emissionen begründen lässt.

Dienstreisen



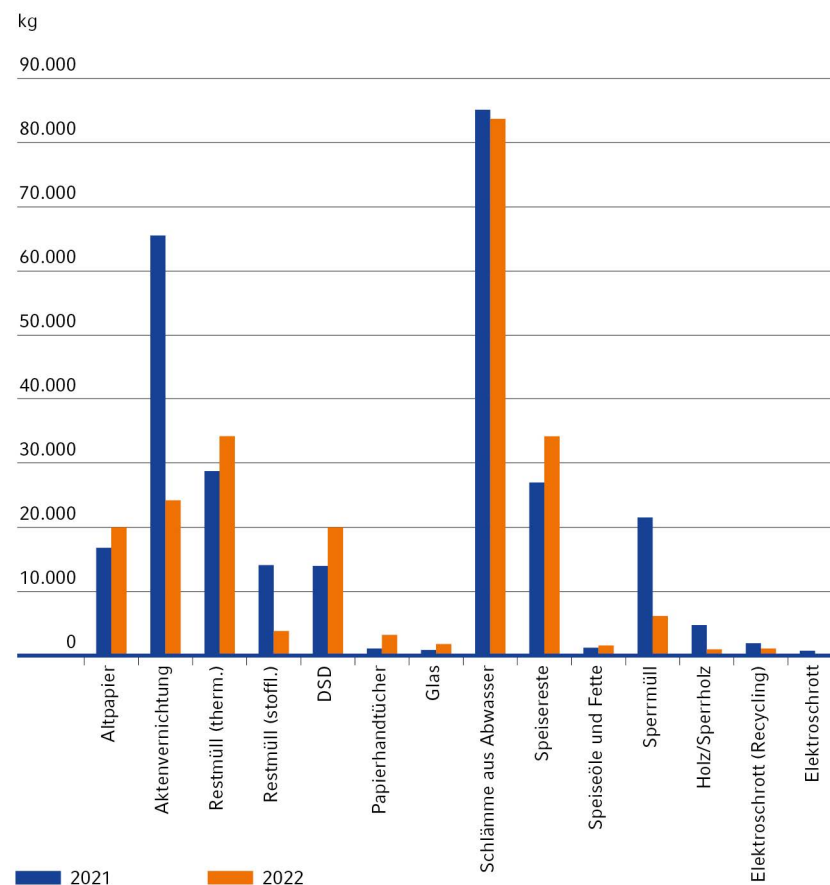
5.2.5 Abfallaufkommen

In der Ökobilanz wurden die Mengen der in der Abbildung aufgeführten Abfälle ausgewiesen. Darunter ist für das Jahr 2021 nur Elektroschrott als gefährlicher Abfall angefallen. Für das Jahr 2022 konnten keine gefährlichen Abfälle² verzeichnet werden.

² Als gefährliche Abfälle eingestuft werden Bleibatterien, Alkalibatterien, Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle, Kühlschränke (gebrauchte Geräte-FCKW) und Elektroschrott.

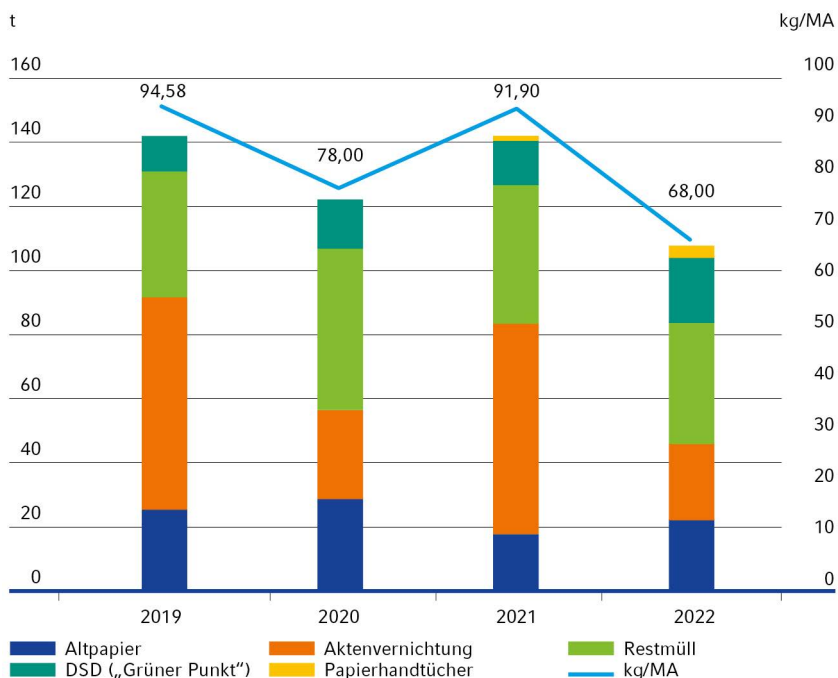
Für 2022 ergab sich eine Abfallmenge von 234,1 Tonnen, was einem Abfallaufkommen von 150,7 kg pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter entspricht. Das hohe Abfallaufkommen im Vorjahr war vor allem durch die erhöhte Menge an Akten zur Vernichtung und außerplanmäßigen Sonderentsorgungen begründet.

Vergleich Abfallmengen 2021 und 2022



Wie schon zuvor beschrieben wurde im Jahr 2021 erstmalig das Recycling von Papierhandtüchern eingesetzt, welche in einen geschlossenen Wertstoff-Kreislauf aufgenommen und damit nicht mehr dem Restmüll zugeführt werden. In 2022 greift der Recyclingprozess ganzjährig, sodass der Anfall von Papierhandtüchern separat vom Restmüll vollständig aufgeführt ist. Bei Betrachtung der Abfallfraktionen ausschließlich aus der Banktätigkeit ergibt sich für das Berichtsjahr folgendes Bild:

Abfallaufkommen³



³ Der gefährliche Abfall wird in dieser Abbildung nicht aufgeführt, da es sich um Abfallfraktionen ausschließlich aus der Banktätigkeit handelt.

Die Recyclingquote über alle Abfälle der NRW.BANK hat 2022 abgenommen. Die gesunkene Recyclingquote der NRW.BANK lässt sich weitgehend durch die niedrige Recyclingquote der Entsorgungsdienstleister begründen.

in %	2019	2020	2021	2022
Recyclingquote (bezogen auf die dargestellten Abfallkategorien)	73,4	62,6	79,4	67,9

5.2.6 Flächenverbrauch und Biodiversität

Im Bereich Biodiversität ist besonders die Betrachtung der versiegelten und nicht versiegelten Flächen von Bedeutung. Die NRW.BANK unterscheidet dabei zwischen bebauter Fläche, naturnahe Fläche, versiegelte Fläche und Grünflächen, aufgeteilt nach Standort. Dachbegrünungen sind aktuell nur in der Kavalleriestraße in Düsseldorf zu finden.

in m ²	Bebaute Fläche	Naturnahe Fläche ⁴	Versiegelte Fläche	Grünfläche	Summe
Kavalleriestraße	3.139	1.025	1.571	2.821	7.531
Herzogterrassen	2.072	0	0	0	2.072
Ernst-Gnoß-Straße	2.370	373	692	615	3.677
Münster	4.452	0	2.896	413	7.761
Summe	12.033	1.398	5.159	3.849	21.041
Anteil in %	57,2	6,6	24,5	18,3	100

Auf den Grünflächen der Kavalleriestraße wurde außerdem ein Insektenhotel aufgestellt. Gleiches ist auch für den Standort Münster geplant.

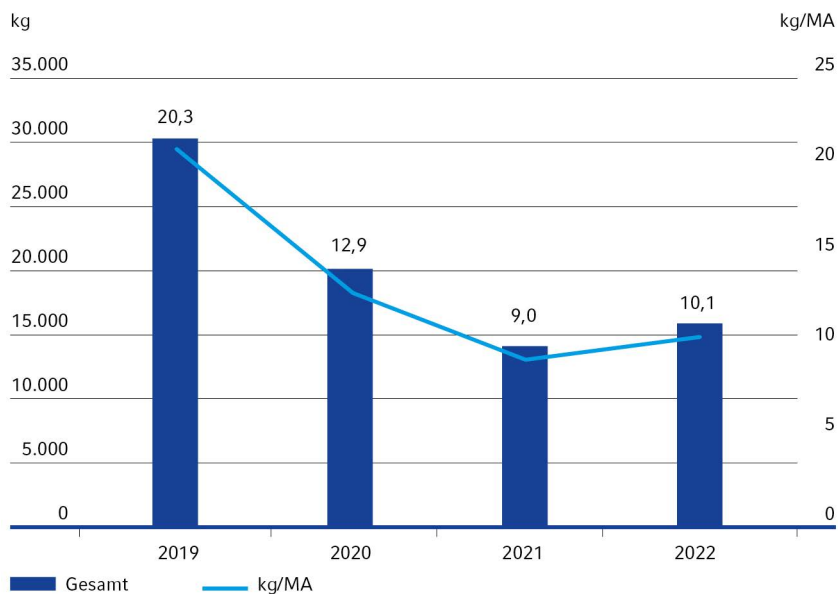
⁴ Naturnahe Fläche ist ein Teil der bebauten Fläche (Dachbegrünung)

5.2.7 Büromaterialien

Das meist genutzte Material im Rahmen der täglichen Arbeit ist das Papier. Die NRW.BANK erfasst alle im Büro genutzten Papiere inklusive Druckerzeugnissen wie beispielsweise Briefbögen, Versandmitteln und Kommunikationsmaterial sowie die Mengen des externen Druckoutputs.

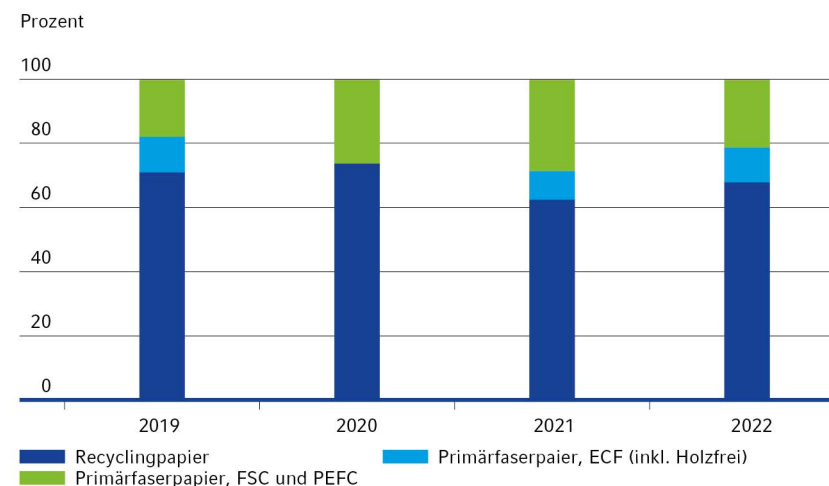
Im Jahr 2022 lag der Papierverbrauch der NRW.BANK bei 24,4 Tonnen und 15,7 kg pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Somit nahm der gesamte Papierverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 6,8% zu. Dies lag insbesondere am gestiegenen Verbrauch von Büropapier, welcher aus einer erhöhten Präsenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bürogebäuden resultierte. Allerdings bleibt der Verbrauch etwa bei der Hälfte im Vergleich zu vor der Corona-Pandemie. Bei einer Betrachtung der Büropapiere ohne Versandmittel, Marketingmaterial und Druckerzeugnisse, ergibt sich folgendes Bild:

Büropapierverbrauch



Neben den Verbrauchsmengen ist auch die Qualität des eingesetzten Papiers eine wichtige Größe. Im Jahr 2022 beträgt der Recyclingpapieranteil 67,9%. Dieser Anteil liegt um 4,7 Prozentpunkte über dem des Vorjahrs. Wesentlicher Treiber hierfür ist die fortlaufende Sensibilisierung der Beschäftigten zur bestmöglichen Umstellung des Büropapiers auf Recyclingpapier. Das eingesetzte Papier wurde in folgenden Kategorien eingeteilt:

Papierqualitäten des Gesamtpapierverbrauchs



Das Recycling von Papierhandtüchern erfordert einen separaten Recyclingprozess im Vergleich zu sonstigen papierbasierten Produkten. Damit auch Papierhandtücher recycelt werden können hat Tork das weltweit erste System für recycelte Papierhandtücher entwickelt. Seit August 2021 gibt es an den Standorten in Münster und Düsseldorf diesen Recycling-Service. Das System nennt sich PaperCircle und garantiert einen geschlossenen Rohstoffkreislauf. Dabei werden die benutzten Papierhandtücher vom Reinigungspersonal eingesammelt, getrennt aufbewahrt und einem

gesonderten Recyclingprozess zugeführt. Dort werden sie zu neuen Hygienepapierprodukten verarbeitet. Die verwendeten Papierhandtücher aus den Sanitärräumen bleiben dank des etablierten Prozesses dem Rohstoffkreislauf enthalten.

Durch die Einführung konnten 2.053 kg Papierhandtücher am Standort Düsseldorf im Jahr 2022 recycelt und damit 889 kg CO₂e Emissionen eingespart werden. Am Standort Münster konnten 1.020 kg Papierhandtücher recycelt werden und 442 kg CO₂e Emissionen eingespart werden.

5.3 Indirekte Umweltaspekte

Indirekte Umweltaspekte sind solche Aspekte, die durch eine Organisation zwar beeinflusst, aber nicht direkt von ihren Aktivitäten verursacht werden. Das Identifizieren und Bewerten dieser indirekten Umweltaspekte ist wichtig, um ein umfassendes Verständnis der Umweltauswirkungen einer Organisation zu erlangen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung zu entwickeln. Durch die Offenlegung dieser Aspekte in der Umwelterklärung zeigt die NRW.BANK Transparenz und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Umweltbelangen. Dazu zählen verschiedene Auswirkungen, welche durch die Förderungen der NRW.BANK entstehen, aber auch die Einflüsse durch Lieferanten, Dienstleistungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden betrachtet. Die Umweltauswirkungen aus dem Förderangebot wurden hierbei also besonders relevant identifiziert, da sie einen vielfältigen Einfluss auf die ökologische Transformation in Nordrhein-Westfalen haben.

5.3.1 Produktangebot

Ökologische Nachhaltigkeitsaspekte finden im Förderinstrumentarium und gesamten Leistungsspektrum der NRW.BANK Berücksichtigung. Das Leistungsspektrum beruht auf den drei Säulen: Finanzierungsangebote, Beratungsleistungen und Dienstleistungsfunktion in der Zuschussförderung.

Im Rahmen der Finanzierungsangebote setzt die NRW.BANK gezielte Förderanreize zur Umsetzung ökologisch nachhaltiger Vorhaben. Insbesondere bei den NRW.BANK Eigenprogrammen besteht die Möglichkeit zur eigenen Impulssetzung. Im Besonderen zu benennen sind hier die Spezialprogramme, die erstmalig im Jahr 2010 implementiert und daraufhin sukzessive ausgebaut wurden. Diese zielen unter anderem auf die Erreichung konkreter ökologischer Wirkungen ab, wie zum Beispiel die Einsparung von Treibhausgasemissionen beziehungsweise Ressourcen, den Ausbau klimaneutraler (Elektro-)Mobilität oder die Förderung grüner beziehungsweise nicht-fossiler Energien. Die Fördervoraussetzungen werden dabei stets an die sich verändernden Rahmenbedingungen und Umweltstandards angepasst.

Die NRW.BANK sieht sich als Landesförderbank dabei als Transformationsbegleiter vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Damit unterstützt sie die Erreichung des von der Landesregierung gesetzten Zieles, Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Wirtschaftsregion Europas zu entwickeln. Der Grundgedanke ist es, die Unternehmen bei dieser Transformation mit zielgerichteten Anreizinstrumenten Schritt für Schritt zu begleiten. Im Zuge dessen sind zum Beispiel Zinsvergünstigungen für Fördernehmer, die Transparenz hinsichtlich ihrer Klimaimplikationen schaffen und sich auf einen Dekarbonisationspfad begeben, geplant. Hierbei erarbeiten die Unternehmen in Kooperation mit anerkannten Sachverständigen konkrete Ziele und Maßnahmen zur substanziellen Reduktion von Treibhausgasemissionen. Neben diesen transformativen Anstrengungen sollen zukünftig ebenfalls Anreize für die Umsetzung taxonomiekonformer Fördervorhaben gesetzt werden. Die entsprechenden Instrumente befinden sich aktuell in Erarbeitung. Neben den Förderanreizen in Form von Zinsvergünstigungen sind Risikoübernahmen von Bedeutung. Im April 2023 wurden Risikokontingente eingeführt, um die Finanzierung transformativer Vorhaben zu erleichtern. Kreditentscheidern soll es hierdurch erleichtert werden, sich im Zweifel für die Finanzierung einer ökologisch transformativen Investition zu entscheiden, auch wenn das Ausfallrisiko erhöht ist.

Über die Setzung von Förderimpulsen hinaus spielen ebenfalls die ESG-Fördervoraussetzungen eine zentrale Rolle sowohl bei der Erzielung positiver sowie Vermeidung negativer Umweltwirkungen. Die ESG-Fördervoraussetzungen greifen dabei verpflichtend, mit wenigen begründeten Ausnahmen, im gesamten Fördergeschäft und beinhalten unter anderem die Ausschlusskriterien sowie perspektivisch die Sektorleitlinien. Die Ausschlusskriterien schließen kontroverse Geschäftspraktiken beziehungsweise -aktivitäten sowie spezifische Branchen zielgerichtet von der Finanzierung, Beratung und der Zuschussförderung aus. Auf diese Weise werden zum Beispiel über den Rechtsrahmen hinausgehende Mindeststandards in den Bereichen Tierhaltung und -nutzung, Mobilität oder Energieerzeugung gesetzt. Damit wird die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten auch über die Spezialprogramme hinaus sichergestellt.

Die in den ESG-Fördervoraussetzungen aufgeführten Ausschlusskriterien beschränken sich dabei nicht auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit, sondern beziehen auch soziale und Governance-Aspekte mit ein. Die vollständigen Ausschlusskriterien der NRW.BANK werden transparent veröffentlicht sowie kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt.

Neben den Ausschlusskriterien sollen perspektivisch über Sektorleitlinien ebenso Investitionen von der Förderung ausgeschlossen werden, die ein Erreichen der Pariser Klimaziele und damit eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf maximal 1,5 °C verhindern. Für die meisten Förderangebote der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gelten die von der KfW in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut erarbeiteten Sektorleitlinien bereits. Der Anwendungsumfang erhöht sich mit der Zeit, da mit Produktanpassungen oder -verlängerungen weitere Programme in den Gültigkeitsbereich einbezogen werden. Ebenso steigern sich die formulierten Anforderungen an die Wirtschaftsaktivitäten im Zeitablauf. Die Sektorleitlinien der KfW gelten bereits heute für das Durchleitungsgeschäft in der NRW.BANK. Die NRW.BANK wird dabei wissenschaftlich vom Fraunhofer Institut unterstützt. Die Einführung der Sektorleitlinien ist ab dem 1. Juli 2024 vorgesehen.

Das Thema „ökologische Nachhaltigkeit“ findet darüber hinaus ebenfalls auf prozessualer Ebene Berücksichtigung und ist in den standardisierten Produktentwicklungsprozess für das Förderproduktportfolio der Bank verankert. Vor Beginn eines Produktentwicklungsprozesses wird jede neue Produktidee auf ihre Vereinbarkeit mit den strategischen Nachhaltigkeitszielen der NRW.BANK geprüft, wobei während des Produktentwicklungsprozesses durch die standardmäßige Einbindung von Nachhaltigkeitsexperten der NRW.BANK eine Konformität mit der Nachhaltigkeitsstrategie der NRW.BANK sichergestellt wird. Soweit dies mit der primären Zielsetzung einer Produktidee vereinbar ist, werden zudem ökologische Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Produktausgestaltung berücksichtigt. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass ökologische Aspekte stets mitgedacht und somit Risiken für die Bank durch Investitionen in „Stranded Assets“⁵ vermieden werden.

Die NRW.BANK ordnet jedes Förderangebot einem oder mehreren der 17 SDGs (Sustainable Development Goals) zu. Das jährliche Fördervolumen der Programme wird dementsprechend auf die SDGs verteilt und die Beiträge der Bank zu den einzelnen SDGs im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Die Übersicht zeigt, dass ein Großteil des jährlichen Fördervolumens auf den Klimaschutz einzahlt.

⁵ Gabler Banklexikon: Definition: Unter „stranded assets“ (dt. „gestrandete Vermögenswerte“) versteht man allgemein Vermögenswerte (z. B. Unternehmensanteile, Technische Anlagen oder (Rohstoff-) Vorräte), deren Ertragskraft oder Marktwert unerwartet drastisch sinkt, bis hin zu ihrer weitgehenden oder vollständigen Wertlosigkeit. Dies kann für ihre Eigentümer eine deutliche Wertberichtigung beziehungsweise vorzeitige Abschreibung erforderlich machen oder sogar zu einer (Zahlungs-)Verpflichtung führen. Im Kontext von „Sustainable Finance“ hat der Begriff „stranded assets“ jüngst an Prominenz gewonnen. Dabei geht es vor allem um umwelt- beziehungsweise klimabezogenen Faktoren, die Vermögensgegenstände in vergleichsweise kurzer Zeit wertlos machen können und dadurch nicht nur zu einer Bedrohung für einzelne Unternehmen und Sektoren, sondern auch für deren Investoren sowie die Finanzmarktstabilität insgesamt werden können.

Beitrag der Förderprodukte zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der UN nach Anteil am Neuzusagevolumen der NRW.BANK 2022 (in %)



Quelle: Nachhaltigkeitsbericht 2022

Stärkung des Ausbaus nachhaltiger Refinanzierung

NRW.BANK.Green Bonds

Im Jahr 2013 begab die NRW.BANK als erste regionale Förderbank in Europa erfolgreich einen Green Bond. Seither stellt die Bank mit mindestens einer jährlichen Green Bond Emission eine enge Verknüpfung zwischen ihrem ökologisch orientierten Fördergeschäft und ihrer Refinanzierung über den internationalen Kapitalmarkt her.

Die durch die Green Bonds geförderten Maßnahmen dienen daher der Reduzierung und Vermeidung negativer Einflüsse auf das Klima (Mitigation) sowie dem Umgang mit den Folgen des Klimawandels (Adaptation). Da der Klimaschutz den Schwerpunkt bildet, liegt der Fokus bei der Projektauswahl auf den höchsten zu erwartenden CO₂-Einsparungen.

Die aufgenommenen Mittel aus ihrem Green Bond-Programm fließen ausschließlich in die Refinanzierung zuvor identifizierter Förderprojekte aus Nordrhein-Westfalen mit besonderem Klima und Umweltnutzen.

Voraussetzungen für die Auswahl der Projekte, die sich für das Green Bond-Programm eignen, sind zum einen die Zusage innerhalb der letzten zwölf Monate vor Erstellung der Second Party Opinion (SPO) und zum anderen die thematische Einordnung. Dabei liegt der Fokus auf der Unterstützung der Klimaschutzpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen, den Anpassungen an die nicht zu vermeidenden Folgen des Klimawandels, der EU-Taxonomie (TEG-Entwurf) und den Nachhaltigkeitszielen der UN (SDGs 6, 7, 11, 13, 14 und 15).

Seit 2014 analysiert und bewertet ISS ESG als unabhängige Nachhaltigkeitsratingagentur den ökologischen Nutzen und die Qualität der ausgewählten Projekte der NRW.BANK.Green Bonds. Diese SPOs bestätigen das durchweg nachhaltige Konzept und die Einhaltung der Vorgaben der Green Bond Principles (GBP).

Seit 2015 ermittelt die NRW.BANK die Umweltwirkung ihrer grünen Anleihen mit dem Ziel, die jährlich durch ein Investment in ihre Green Bonds eingesparten und vermiedenen CO₂-Emissionen zu veröffentlichen. Kompetenter Partner der NRW.BANK für die Analyse der positiven Umweltwirkung der Projekte des Themenfelds „Climate Mitigation“ ist seit dem NRW.BANK.Green Bond 2015 das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. In Zusammenarbeit mit diesem veröffentlicht die NRW.BANK seit 2016 eine detaillierte Wirkungsanalyse.⁶

NRW.BANK.Green Bonds (Neuemissionen)⁷

	2019		2020		2021		2022		Einheit
	#1	#2	#1	#1	#2	#1	#2		
Volumen	500	500	500	500	500	500	1.000	Mio. €	
Laufzeit	10		10		10		10		Jahre
Schwerpunkt	Energie		Energie		Energie		Wasser; Energie		
Einsparung von CO ₂ -Äquivalenten pro Jahr	260	260	220	340	500	250	193 ⁸	t/Mio. €	

Auch die Projekte des Themenfelds „Climate Adaptation“ erzielen positive Umweltwirkungen. So bilden die NRW.BANK.Green Bonds eine zentrale Finanzierungsgrundlage für die Renaturierung des Flusses Emscher. Sie unterstützen Maßnahmen der Emschergenossenschaft für den Umbau der Emscher – von einem jahrhundertlang als offenes Abwassersystem genutzten Fluss hin zu einer nachhaltigen, ökologisch erneuerten Flusslandschaft. Für die emittierten NRW.BANK.Green Bonds kann die Bank dank des engen Austauschs mit der Emschergenossenschaft Informationen über den erreichten Fortschritt und den ökologischen Mehrwert des Emscher-Umbaus im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsberichts zur Verfügung stellen.

⁶ <https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/investor-relations/green-bonds/>

⁷ Second Party Opinion durch ISS ESG; Wirkungsanalyse durch Wuppertal Institut.

⁸ Aktualisierte Methodik für die Berechnung der Einsparungen von CO₂-Äquivalenten. Anwendung erfolgte erstmals für NRW.BANK.Green Bond #2 2022.

Sieben Jahre nach ihrem Debüt als Green Bond Emittentin erweiterte und vertiefte die NRW.BANK im Jahr 2020 ihren ESG-Ansatz und trat mit dem NRW.BANK.Social Bond erstmals und überaus erfolgreich mit einer sozialen Anleihe an den Markt.

Grüne Refinanzierungskurve

Ein wesentliches Ziel des Green Bond-Konzepts der NRW.BANK war der Aufbau einer grünen Euro-Benchmark-Kurve. Die sich bereits in den Vorjahren abzeichnende Preisdifferenzierung zugunsten grüner Anleihen wurde bestätigt. Die NRW.BANK entschied sich auf dieser Grundlage, bankintern eine zinsvergünstigte grüne Refinanzierungskurve – auch im Rahmen der Gewährung grüner Kommunaldarlehen – einzuführen: die NRW.BANK Grüne Kurve.

Im Sinne der nachhaltigen wirtschaftlichen Weiterentwicklung bietet die NRW.BANK Fördernehmenden seit 2019 Finanzierungen zu besonders günstigen Konditionen für Vorhaben im Einklang mit der EU-Taxonomie an. Die Förderung von Projekten, die in Übereinstimmung mit dem EU Green Deal stehen, kann somit systematisch verstärkt werden. Die hier finanzierten Projekte sind in ihrer Refinanzierung automatisch Green Bond-fähig.

Die grüne Refinanzierungskurve der NRW.BANK ist in der Nachhaltigkeitsstrategie der NRW.BANK verankert.

Stärkung und Ausbau des nachhaltigen Kapitalmarktgeschäfts

Die NRW.BANK berücksichtigt bereits seit 2017 ESG-Themen (Environmental, Social, Governance) in ihren Analyse- und Entscheidungsprozessen in der Kapitalanlage. Einen wichtigen Bestandteil bilden die sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren, zu denen sich die NRW.BANK seit der Unterzeichnung der UN PRI im Jahr 2020 auch offiziell bekennt.

Die NRW.BANK setzt gemäß PRI Definition auf eine Mischung aus thematischem Investieren, normbasierten Ausschlüssen, einem Best- & Worst-in-Class-Screening sowie einer an den Pariser Klimazielen ausgerichteten Portfoliosteuerung.

Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Anlageportfolio

Seit 2017 steuert die NRW.BANK ihre nachhaltige Kapitalanlage im Investmentportfolio durch eine Zusammenarbeit mit MSCI ESG Research.

Der ESG-Markt und die damit verbundenen Anforderungen und Rahmenbedingungen entwickeln sich kontinuierlich weiter. Die NRW.BANK begegnet diesen Entwicklungen auch mit Blick auf die Integration in der Kapitalanlage proaktiv und begleitet sie eng. Aufbauend auf der bisherigen Umsetzung entwickelt die NRW.BANK ihre ESG-Integration weitsichtig und bestmöglich angelehnt an sich etablierende Marktstandards weiter. Die UN PRI bilden hierzu einen angemessenen Orientierungsrahmen.

Im Sinne dieser Weiterentwicklung und zur Unterstützung des Transformationsprozesses entwickelte die NRW.BANK im Jahr 2022 ein ESG Investment Framework⁹, um die Transparenz über die ESG-Integration auszubauen. Dieses beschreibt den gewählten Ansatz und konkretisiert dabei insbesondere die Zielsetzung eines klimaneutralen Anlageportfolios bis 2045.

Ein übergeordnetes Ziel besteht darin, bis 2045 ein klimaneutrales Anlageportfolio zu erreichen, um die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C zu unterstützen. Hierzu wird, den Empfehlungen der TCFD folgend, die Implied Temperature Rise-(ITR-)Gradzahl ab 2023 als weitere Steuerungsgröße zur Limitierung von Konzentrationsrisiken im Corporate-Portfolio verwendet. Ein erstes Zwischenziel besteht darin, die ITR des Corporate-Portfolios bis 2026 um 0,5 °C zu verbessern.

Neben der Weiterentwicklung der ESG-Integration ist die Abstimmung der Marktbereiche, der Marktfolge und der Gesamtbankstrategie essenziell. Beispielsweise ist es wichtig, Erkenntnisse aus internen Risikocontrolling-Prozessen und eine sinnvolle Begleitung der Transformation zum Erreichen der Pariser Klimaziele auch in der Kapitalanlage zu berücksichtigen. Um

⁹ <https://www.nrwbank.de/export/galleries/downloads/Dafuer-stehen-wir/Nachhaltigkeit/nrwbank-esg-if-de.pdf>

dies sicherzustellen, beauftragte das Nachhaltigkeits-Komitee den Bereich Kapitalmärkte, eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe zu etablieren mit dem primären Ziel, die ESG-Integration vorausschauend weiterzuentwickeln.

Die ESG-bezogene Portfoliosteuerung sowie die Ergebnisse der Arbeitsgruppe beschreibt die NRW.BANK zukünftig im Rahmen ihres ESG Investment Frameworks und in ihrem jährlichen UN PRI Reporting.

NRW.BANK Grüne Finanzierungen für Kommunen

Seit 2020 bietet die NRW.BANK Kommunen in NRW Grüne Finanzierungen mit dem Ziel, klimafreundliche Investitionen zu unterstützen. Grundlage für Grüne Finanzierungen ist die EU-Taxonomie, die festlegt, welche Investitionen finanziert werden können.

Hiermit möchte die NRW.BANK den Kommunen eine Einstiegsmöglichkeit in das Segment der Grünen Finanzierungen bieten und den Zinsvorteil durch den grünen Finanzierungsmarkt an sie weitergeben.

5.3.2 Umweltleistungen von Lieferanten

Die NRW.BANK bekennt sich zur wirtschaftlichen, streng verbrauchsorientierten, effizienten und nachhaltigen Beschaffung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Der Einkauf erfolgt stets im Einklang mit den jeweils geltenden Regeln des Vergaberechts. Die NRW.BANK vergibt Aufträge über den EU-Schwellenwerten nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVGG NRW) sowie dem Mindestlohngesetz (MiLoG). Die NRW.BANK hat sich entschieden, auch bei Beschaffungen, deren Auftragswert nicht die Schwellenwerte für EU-Ausschreibungen erreicht, einen strukturierten und den Grundsätzen des Vergaberechts entsprechenden Vergabeprozess ab einem Wert von 25 Tsd. € durchzuführen.

Nachhaltigkeit ist dabei stets ein wesentliches Kriterium bei ihren Entscheidungen. Die Bank beachtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten und auch bei der Vergabe von Leistungen ökonomische, ökologische (unter anderem Umweltschutz, Energieeffizienz) sowie soziale und ethische Aspekte. Dies berücksichtigend, werden Auftragnehmer gehalten, darauf zu achten, dass sie und ihre Nachunternehmer sich für die Leistungserbringung an:

- die Einhaltung der Menschenrechte nach Maßgabe der Resolution der UN-Generalversammlung (erstmals gefasst am 10. Dezember 1948) über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie
- darauf aufbauend die Menschenrechte gemäß dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland,
- die Beachtung des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit nach der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) aus dem Jahr 1989/1990, den Schutz vor systematischen/diskriminierenden Arbeitsrechtsverletzungen nach den ILO-Kernarbeitsnormen,
- die Grundsätze zur Gleichbehandlung der Geschlechter,
- die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes und Umweltschadengesetzes sowie des Tierschutzgesetzes halten sowie europäisches und nationales Recht in Bezug auf Korruption, Bestechung, Betrug, Bilanzfälschung, Wettbewerbsverstöße, Geldwäsche, Insider-Geschäfte und Tax Compliance wahren werden.

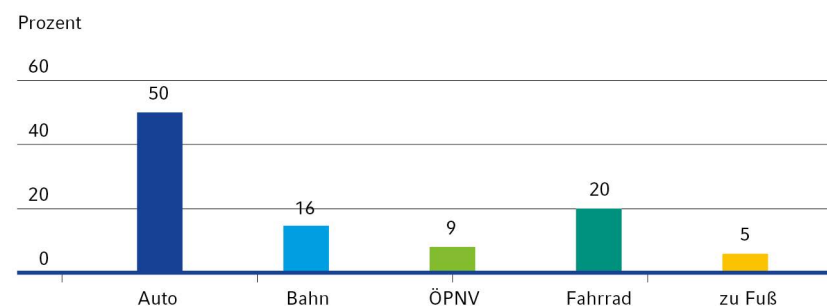
Im Rahmen ihrer Beschaffungspolitik berücksichtigt die Bank die Integration von Umweltaspekten auch für ihr Büromittelsortiment sowie die Bestell- und Logistikprozess.

5.3.3 Mobilität der Mitarbeitenden

Die NRW.BANK verfolgt seit Jahren eine nachhaltige Mobilitätsstrategie, die die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel in den Fokus stellt. Zur Erfassung des Mobilitätsverhaltens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Jahr 2019 und 2022 eine Umfrage unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt (2019 = 650 Teilnehmende; 2022 = 566). Das Ziel bestand darin, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihrem Arbeitsplatz gelangen, um daraus mögliche

Optimierungspotenziale ableiten zu können. Ein zentrales Ergebnis der letzten Umfrage war, dass das Auto weiterhin als das wesentliche Fortbewegungsmittel genutzt wird (siehe nachfolgende Grafik).

Hauptfortbewegungsmittel



Da die direkten Einflussmöglichkeiten der NRW.BANK auf das Mobilitätsverhalten begrenzt sind, werden Anreize geschaffen, um die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs oder des Fahrrads zu fördern. Seit diesem Jahr wird das DeutschlandTicket mit einem Fahrtkostenzuschuss angeboten. Zusätzlich bietet die Bank ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das JobRad – als Fahrradleasing an. Unbefristete Angestellte haben die Möglichkeit, bis zu zwei Fahrräder jeweils über einen Zeitraum von 36 Monaten zu leasen. Die Leasingraten werden mittels Entgeltumwandlung vom Bruttogehalt abgezogen und sind somit steuerfrei. Darüber hinaus unterstützt die Bank die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Beitrag pro Fahrrad und Monat. Ferner stehen in allen vier Gebäuden Umkleieräume mit angeschlossenen Duschräumen sowie Spinde zur Verfügung.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitswoche vom 18.–22. September 2023 wurde ein besonderes Augenmerk auf die Förderung nachhaltiger Mobilität innerhalb der Bank gelegt. Die Beschäftigten wurden dazu aufgefordert, mit dem Fahrrad, zu Fuß oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit zu kommen und dies fotografisch festzuhalten.

6. Umweltziele

Um die übergeordnete Intention der kontinuierlichen Verbesserung der Umwelleistung stetig voranzutreiben, setzt sich die NRW.BANK Umweltziele, sowohl im Rahmen der direkten als auch der indirekten Umweltaspekte. Die Umweltziele werden mit entsprechenden Maßnahmen, Indikatoren Standort- und Zeitangaben sowie einer Verantwortlichkeit verknüpft.

Daraus resultiert das umfangreiche Umweltprogramm der NRW.BANK. Über das Umweltprogramm veröffentlicht die Bank sichtbar und transparent ihren jährlichen Fortschritt. Es wird jährlich fortgeschrieben und aktualisiert. In den folgenden Tabellen finden Sie die Ziele und Maßnahmen ab 2023.

Direkte Umweltaspekte:

Umweltaspekt	Umweltzielsetzung	Maßnahme	Indikator/Zielgröße	Standort	bis wann?	Verantwortlichkeit
Strom- und Wärmeverbrauch	Reduzierung des Verbrauchs von elektrischer und Heizenergie	Vorstudie Gebäude-Leittechnik	Strom und Heizenergieverbrauch	D + MS	D: 2023 ff. MS: ab 2024	ITS
		Ausschreibung Gebäude Leittechnik		D + MS	2024	ITS
		Verbesserung der Gebäude-Leittechnik		D + MS	2024/2025	ITS
	Erweiterung und Diversifikation der verwendeten nachhaltigen Stromquellen	Machbarkeitsstudie PV-Anlage	Anteil der selbsterzeugten Energie – 100 kWp	D + MS	2023 ff.	ITS
		Einbau einer PV-Anlage auf dem Dach der Eigentums-Liegenschaften Kavalleriestraße in Düsseldorf	Einsparpotenzial – 100 kWp	D	2024 ff.	ITS
		Erweiterung der Kapazität der PV-Anlage in Münster	Erhöhte Kapazität – 100 kWp	MS	2024 ff.	ITS
	Reduzierung von Stromverbrauch und Lichtsmog der Beleuchtung	Austausch der Beleuchtung im Park durch LED mit intelligenter Helligkeits-Steuerung	Austausch 29 Pollerleuchten gegen 17 LED-Mastleuchten	D	2023 ff.	ITS
	Reduzierung des Stromverbrauchs	Planung des Einbaus einer freien Kühlung für IT-Serverräume	Reduzierung der Betriebsstunden pro Jahr, Reduzierung der Starts der Maschine pro Jahr	D	2023 ff.	ITS
			Einbau einer freien Kühlung für IT-Serverräume	D	2024	ITS
		Umstellung der Beleuchtung auf LED, wo noch nicht geschehen (aus EnSimiMaV-Maßnahmen)	Einsparpotential – bis zu 70%	D	2024	ITS
MS				2024	ITS	
Austausch des Batteriepuffers in der USV-Anlage durch eine kinetische USV		Austausch von 204 Bleibatterie-zellen	D	2025	ITS	

Umweltaspekt	Umweltzielsetzung	Maßnahme	Indikator/Zielgröße	Standort	bis wann?	Verantwortlichkeit
Emissionen durch Dienstwagen	Senkung des Flottenemissionswertes	Angebot und Förderung der eMobilität in der Dienstwagenflotte	Flottenemissionswert	D + MS	2025	Personal
Nutzung von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen	Stärkere Berücksichtigung ökologischer Kriterien in der Beschaffung	Erfassung des CO ₂ -Fußabdrucks pro angebotener Mahlzeit in den Betriebsrestaurants	CO ₂ -Äquivalente	D + MS	2024	ITS
		Erstellung eines „Nachhaltigkeitskonzepts“ für den Einkauf	Umgesetzt (Ja/Nein)	D+ MS	2024	ITS
	Zunehmende Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine gesunde und nachhaltige Ernährung	Installierung eines Monitors mit relevanten Informationen zum CO ₂ -Fußabdruck der Mahlzeiten	CO ₂ Emissionen der Mahlzeiten	D + MS	2023 ff.	ITS
Abfallaufkommen	Reduzierung des Lebensmittel-Abfallaufkommens	Prüfung der Einführung eines Abfall Analyse Tools	Umgesetzt (Ja/Nein)	D + MS	2024	ITS
Gefahrenstoffe/ wassergefährdende Stoffe	Reduzierung von verwendeten umweltschädlichen Kühlmitteln	In der Lebensmittelkühlung (Kleinkälte) für die Betriebsrestaurants, Austausch von Kühlmitteln durch umweltfreundlichere Varianten	CO ₂ -Äquivalente der eingesparten Kühlmittel	D	2024	ITS
	Reduzierung der Emissionen aus herkömmlichem Diesel/Heizöl	Betrieb der Notstromersatzanlage (NEA) mit renewable Fuels Weiterverwendung (nicht Entsorgung!) der Reste aus dem Bestand	Recyclingquote + CO ₂ -Äquivalente der eingesparten fossilen Brennstoffe – 9500 l Diesel/Heizöl	D + MS	2024	ITS
Flächenverbrauch und Biodiversität	Stärkung der Biodiversität rund um die Standorte der NRW.BANK	Müllsammelaktion an den Standorten der NRW.BANK	Abfallmenge in kg – 100kg	D + MS	2024	UE
		Aufbau von Insektenhotels	1 Insektenhotel	MS	2024	ITS
		Rasenfläche wird in eine insektenfreundliche Grünfläche umgestaltet	200 m ²	MS	2023 ff.	ITS
		Durchführung eines Biodiversitätschecks	Umgesetzte Empfehlungen aus dem Check	D + MS	2024	UE/ITS
	Erzielung der DGNB-Zertifizierung Platin für den neuen Standort der NRW.BANK	Planung des neuen Standorts, sodass die nötigen Kriterien für eine DGNB-Platin-Zertifizierung erfüllt sind	Platin Zertifizierung	D	2029	ITS
Büromaterial	Verstärkter Einsatz nachhaltiger Verbrauchsmaterialien	Verstetigung des Einsatzes von Green Tree Produkten bei über 60%	Quote der Green Tree Produkte an der Gesamtbestellung von Büromaterialien über 60 %	D + MS	2024	ITS
		Verstetigen des Recyclingpapieranteils sowie des Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter spezifischen Papierverbrauchs	Recyclingpapierquote über 60%	D+ MS	2024	ITS

Indirekte Umweltaspekte:

Umweltaspekt	Umweltzielsetzung	Maßnahme	Indikator/Zielgröße	Standort	bis wann?	Verantwortlichkeit
Produktangebot	Messung, Steuerung und Reporting der erzielten Wirkungen im Rahmen eines Wirkungsmanagements Projekt „Wirkungsmanagement“	Erarbeitung von wirkungsorientierten KPIs zur CO ₂ -Messung und weitere Indikatoren	Erarbeitung Gesamtkonzept/ Wirkungsbilanz	Übergreifend	2024	UE
		CO ₂ -Steuerung des Förderportfolios	Erarbeitung Gesamtkonzept	Übergreifend	2024 ff.	UE
	Stärkung und Ausbau ökologisch nachhaltiger Förderprodukte	Setzung zusätzlicher Förderimpulse für Photovoltaik-Anlagen in NRW.BANK-Angeboten	Anzahl umgesetzter Maßnahmen	Übergreifend	2024	FGE
		Steigerung der Förderimpulse für erneuerbare Energien und die dazu gehörige Infrastruktur	Anzahl umgesetzter Maßnahmen	Übergreifend	2024	FGE
		Verbesserung der Förderung zugunsten kommunaler Vorhaben zur ökologischen Transformation	Anzahl umgesetzter Maßnahmen	Übergreifend	2024	FGE
		Unterstützung des Landes bei Anstrengungen zur Verbesserung der Klimabilanz von Universitäten und Unikliniken	Neuzusagevolumen in Euro	Übergreifend	2024	FGE
		Weiterentwicklung der Förderung zugunsten von Klimaschutzinvestitionen von Unternehmen	Anzahl umgesetzter Maßnahmen	Übergreifend	2024	FGE
		Identifikation und ggf. Berücksichtigung von weiteren Aspekten der Circular Economy in der Förderung	Anzahl umgesetzter Maßnahmen	Übergreifend	2024	FGE
		Verbesserte Orientierung der Förderintensität an erzielten THG- und Umweltwirkungen von Vorhaben	Anzahl umgesetzter Maßnahmen	Übergreifend	2024	FGE
		Analyse von Ansätzen zur stärkeren Berücksichtigung von Aspekten der ökologischen Transformation bei Konsortial- und Eigenkapitalfinanzierungen	Analyseergebnis	Übergreifend	2024	FGE

Umweltaspekt	Umweltzielsetzung	Maßnahme	Indikator/Zielgröße	Standort	bis wann?	Verantwortlichkeit
Produktangebot	Stärkung und Ausbau ökologisch nachhaltiger Förderprodukte	Prüfung von Möglichkeiten zur Risikominderung bei Klimaschutzinvestitionen (z. B. Wasserstoff)	Prüfungsergebnis	Übergreifend	2024	FGE
		Eruierung von Ansatzpunkten zur Beratung und Unterstützung von Kommunen bei der Aufstellung und Umsetzung kommunaler Wärmepläne	Analyseergebnis	Übergreifend	2024	FGE
	Stärkung und Ausbau des nachhaltigen Kapitalmarktgeschäfts	Nachhaltige Portfoliosteuerung des Unternehmensportfolios unter Berücksichtigung von Transformationschancen/-risiken sowie zur Unterstützung der Pariser Klimaziele anhand von MSCI Implied Temperature Rise (ITR) und kontinuierliche Prüfung der Erweiterung auf andere Assetklassen	Umsetzung (ja/nein)	Übergreifend	2024 ff.	KapM
		Erstes operatives Zwischenziel ist die Verbesserung der Steuerungsgröße ITR des Corporate Portfolios um etwa 0,5 °C	Umsetzung (ja/nein)	Übergreifend	2026	KapM
	Stärkung des Ausbaus der nachhaltigen Refinanzierung	Emission mindestens eines Green Bonds – konform mit den Anforderungen der ICMA Green Bond Principles und dem EU Green Bond Standard (TEG Version)	Anpassung: Anzahl der Green Bonds/1	Übergreifend	2024	KapM
Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Unterstützung einer umweltfreundlichen Anreise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihrem Arbeitsplatz	Erhöhung der Anzahl der E-Ladesäulen auf den Kfz-Stellplätzen Betrieb mit Strom aus eigener PV oder mit zertifiziertem 100% Ökostrom	Anzahl Ladepunkte/ D = 48 M = 10	D + MS	2023 ff.	ITS
		Ermittlung der CO ₂ -Emissionen aus der Anreise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	CO ₂ -Fußabdruck aus den Anreise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	D + MS	2024	ITS/UE

7. Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Die Unterzeichnenden

Umweltgutachter Michael Sperling, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0097, in Fallkooperation mit Umweltgutachter Joachim Ganse, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0016,

beide akkreditiert und zugelassen für den Bereich NACE-Code 64

bestätigen, begutachtet zu haben, ob der Standort bzw. die gesamte Organisation, wie in der Umwelterklärung 2023 der Organisation NRW.BANK für die Standorte

- __ **40213 Düsseldorf, Kavalleriestraße 22**
- __ **40219 Düsseldorf, Ernst-Gnoß-Straße 25**
- __ **40217 Düsseldorf, Herzogstraße 15**
- __ **48145 Münster, Friedrichstraße 1**

angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- __ die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,

- __ die Änderungen gemäß Verordnung (EG) 2017/1505 und Verordnung (EG) Nr. 2018/2026 vollständig berücksichtigt wurden

- __ das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,

- __ die Daten und Angaben der konsolidierten Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Die nächste aktualisierte Umwelterklärung wird im November 2024 und November 2025 vorgelegt.

Düsseldorf, den 12. 12. 2023



Michael Sperling
Umweltgutachter
DE-V-0097



Joachim Ganse
Umweltgutachter
DE-V-0016

Impressum

NRW.BANK

Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 91741-0
Telefax 0211 91741-1800

Sitz Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon 0251 91741-0
Telefax 0251 91741-2863

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

 www.nrwbank.de/x

V.i.S.d.P.

Caroline Fischer
Leiterin Kommunikation NRW.BANK

Autoren

Svenja Höwekamp
Marie Rader
Andreas Kockisch

Gestaltung und Produktion

Rothkopf & Huberty Werbeagentur GmbH,
Düsseldorf

Stand

Dezember 2023

Auflage

Dezember 2023

Handelsregister:

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 223501401

© 2023 – alle Rechte vorbehalten

Rechtlicher Hinweis

Diese Publikation wurde von der NRW.BANK erstellt und enthält Informationen, für die die NRW.BANK trotz sorgfältiger Arbeit keine Haftung, Garantie oder Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernimmt.

Die Inhalte dieser Publikation sind nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder irgendeiner anderen Handlung zu verstehen und sind nicht Grundlage oder Bestandteil eines Vertrags. Nachdruck und auszugsweise Veröffentlichung sind nach Rücksprache möglich. Bei Bedarf können auch einzelne Tabellen und Abbildungen zur Verfügung gestellt werden.

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de



NRW.BANK
Wir fördern Ideen